

Motion Beyeler (forum) betreffend weiterführende Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Hochstamm-Obstbaumkulturen in unserer Gemeinde.

1

TEXT

Der Gemeinderat wird hinsichtlich der kommenden Ortsplanungsrevision beauftragt, im Rahmen des Schutzplanes weiterführende Massnahmen zu ergreifen, um die Hochstamm-Obstbaumkulturen im privaten und im öffentlichen Bereich zu fördern, zu unterhalten und zu verbessern.

Bäume, die privaten oder öffentlichen Bauvorhaben zum Opfer fallen, müssen andernorts ersetzt werden. Um eine Verbindlichkeit herzustellen, muss ein umfassendes Gesamtkonzept erarbeitet und im Baureglement ein entsprechender Absatz eingefügt werden.

Begründung

Die Hochstamm-Obstbäume werden gesamtschweizerisch immer mehr dezimiert. Dadurch verschwinden alte Sorten und wichtige Lebensräume von Vögeln, Insekten und anderen Kleintieren, die sich vorzugsweise in altem Gehölz aufhalten, werden zerstört. Bei Neupflanzungen im privaten Bereich kommen, wenn überhaupt, fast nur noch niederstämmige, handliche Neuzüchtungen zum Zuge. Nebst der quantitativen Förderung geht es insbesondere auch um eine qualitative Aufwertung der bestehenden Bäume durch fachgerechte Pflege.

Die Hochstamm-Obstbaumgärten der Gemeinde sind inventarisiert. Der Schutzplan zeigt diverse schützenswerte „Hosteten“ auf öffentlichem Grund auf. Auch die Aktion der Gemeinde, bei der Private jährlich einen kleinen Betrag erhalten, sofern sie gewisse Bedingungen erfüllen, ist begrüssenswert. Doch braucht es meines Erachtens noch zusätzliche, verbindlichere und tiefer greifende Massnahmen, um der fortschreitenden Dezimierung der Artenvielfalt bei den Obstbäumen Einhalt zu gebieten.

Muri, den 24. Mai 2005

Renate Beyeler, forum

F. Aebi, B. Wegmüller, J. Ziberi, D. Schönenberger, U. Wenger, S. Brüngger, J. Beck, V. Bettler Suter, M. Graham, L. Streit, M. Häusermann, J. Manz, F. Ruta, P. Aeschmann (15)

Nach Konsultation und im Einvernehmen mit der Umweltschutzkommission äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

2.1. Bestehende Grundlagen

Schutzplan (1994)

Im Schutzplan der Gemeinde aus dem Jahr 1994 sind 12 Obstgärten konkret geschützt (grundeigentümergebunden). Negative Veränderungen an diesen Objekten (z.B. Baumfällung) sind durch den Gemeinderat zu genehmigen. In der Regel ist am gleichen oder gleichwertigem Standort Ersatz zu leisten (Art. 72 Gemeindebaureglement).

Landschafts-Richtplan (1995)

Das Realisierungsprogramm zum Landschafts-Richtplan (behördenverbindlich) sieht an drei Standorten von Hochstamm-Feldobstbäumen Massnahmen vor: Allee entlang Feldweg Aarwil, Obstgarten Egghölzli, Siloah. Die bestehenden Obstbäume sind zu pflegen und fehlende sowie absterbende Bäume zu ersetzen. Die drei Objekte sind auch im Schutzplan enthalten. Die Pflege der Bäume im Aarwil und der Bäume im Siloah wird von Privatpersonen ausgeführt und mit einem Gemeindebeitrag unterstützt. Der Obstgarten im Egghölzli wird von einem Landwirt gepflegt. Im Siloah wurden erst kürzlich drei neue Obstbäume gepflanzt.

Umsetzungsprogramm (2004)

Das Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan Teil Vernetzung (behördenverbindlich) aus dem Jahr 2004 enthält eine Massnahme (M8) zum Erhalt und zum Anlegen von Hochstamm-Feldobstbäumen. Ziel ist das „Erhalten und Erneuern der Hochstammobstgärten und Hochstammobstreihen bzw. –alleen“. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Bäume gepflanzt werden. U.a. sollen bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht werden. Der Massnahme wurde eine grosse Priorität zugewiesen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Gemeinde im Hargarten mit der Pflanzung von 17 Hochstamm-Obstbäumen eine neue „Hostet“ angelegt hat.

Mit der Genehmigung des neuen Landschaftsrichtplanes Teil Vernetzung erhalten die Landwirte von der Gemeinde keine Beiträge mehr für Hochstamm-Feldobstbäume. Dies deshalb, weil der Bund im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung zusätzliche (Qualitäts-)Beiträge spricht, wenn in der Nähe der Bäume naturnahe Flächen oder Strukturen vorhanden sind (Zurechnungsfläche).

Private Bewirtschafter/innen von Hochstammobstbäumen können seit diesem Jahr, gestützt auf einen Beschluss der Umweltschutzkommission, unter Erfüllung gewisser Auflagen Beiträge für die Pflege der Bäume geltend machen.

2.2. Stärken und Schwächen

Die landschaftsprägenden „Hosteten“ auf dem Gemeindegebiet von Muri sind im Schutzplan bzw. über die Beitragszahlungen der Gemeinde weitgehend erfasst und der quantitative Schutz somit gewährleistet. Wie bereits erwähnt ist für abgehende Bäume geschützter Obstgärten in der Regel Ersatz zu leisten.

Beim qualitativen Schutz besteht jedoch Verbesserungspotential. Hochstamm-Obstgärten stellen bei richtiger Pflege wertvolle und vielfältige Lebensräume dar. Der fachgerechte Unterhalt der Bäume, die Erneuerung der Obstgärten (vorzeitige Pflanzung junger Bäume als Ersatz absterbender Bäume) sowie deren ökologische Aufwertung (alte und abgestorbene Bäume stehen lassen, Lesestein- und Asthaufen anlegen, extensiver Unternutzen, Vernetzung mit anderen Lebensräumen, z.B. Heckenpflanzung etc.) ist zu fördern. Der Tatsache, dass die Bewirtschaftung von Obstbäumen bei fachgerechter Pflege arbeits- und kostenintensiv und somit wirtschaftlich nicht interessant ist, gilt es hierbei Rechnung zu tragen.

2.3. Folgerungen und weiteres Vorgehen im Rahmen der Ortsplanungsrevision

Wie aufgezeigt verfügt die Gemeinde bereits über einige gute Instrumente zum Schutz und Erhalt der Hochstammobstbäume und ist laufend mit der Umsetzung befasst. Die bestehenden Instrumente werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. ausgebaut. Ziele und Massnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung von Hochstammobstgärten werden mit Sicherheit in die neu zu erarbeitenden Instrumente eingebunden. Konkrete Aussagen z.B. über die Verbindlichkeit oder die Form (Konzept, Inventar etc.) zum Schutz der Hochstammobstbäume sind momentan jedoch nicht möglich. Ob ein entsprechender Absatz im Baureglement Sinn macht, kann zurzeit noch nicht festgelegt werden. Vereine wie der Natur- und Vogelschutzverein oder der Obst- und Gartenbauverein werden in die Planung einbezogen und können so ihre konkreten Anliegen einbringen. Der Bevölkerung wird im Mitwirkungsverfahren die Möglichkeit geboten, sich zu den Planungen der Gemeinde zu äussern.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 29. August 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer